

Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher UVEK
Kochergasse 10
3003 Bern

Zürich, 16. Juni 2008

Vernehmlassungsverfahren Totalrevision Postgesetzgebung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zu obigem Projekt beteiligen zu können. Das Konsumentenforum kf begrüsst die Totalrevision der Postgesetzgebung und insbesondere den Beschluss des Bundesrates, den Postmarkt in zwei Schritten zu öffnen. Die Fragen beantworten wir gern wie folgt:

Postgesetz

1. Sind Sie grundsätzlich mit einer weiteren Marktöffnung einverstanden?

Das Konsumentenforum kf begrüsst eine weitere Marktöffnung. Auch wenn in einem ersten Schritt – Monopol bei 50 g – Konsumenten noch nicht direkt profitieren. Die durch den geöffneten Markt und mehr Wettbewerb resultierenden Preissenkungen und Steigerung des Dienstleistungsangebots kommen letztlich auch den Kleinkonsumenten zu gute. Jedenfalls erwarten wir, dass die Einsparungen bei den Postgebühren an die Konsumenten weiter gegeben werden.

Nach der vollständigen Öffnung des Postmarktes werden auch die Konsumenten direkt von niedrigeren Preisen und vor allem einem breiteren Angebot und der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Anbieterinnen von Postdienstleistungen profitieren können. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass das Poststellennetz eher zu- als abgenommen hat und die Qualität der Dienstleistungen, obwohl in der Schweiz schon heute relativ hoch, in der Regel noch gesteigert werden konnte bei gleichzeitig sinkenden Preisen.

Das Konsumentenforum kf hält aber ausdrücklich fest, dass auch bei einer totalen Öffnung die Grundversorgung flächendeckend und zu angemessenen Preisen sichergestellt sein muss.

2. Sind Sie mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept der weiteren Marktöffnungsschritte einverstanden (Geschwindigkeit und Zuständigkeit)?

Das Konsumentenforum kf begrüsst den Entscheid des Bundesrates in einem ersten Schritt, das Briefmonopol noch unter dem heutigen Postgesetz per 1.4.09 auf 50 g zu senken. Insbesondere da klar erwiesen ist (Plaut/Froniter-Studie) dass die flächendeckende Grundversorgung zu angemessenen Preisen durch diesen Schritt in keiner Weise gefährdet ist und finanzierbar bleibt.

Auch die vollständige Marktöffnung auf einen bestimmten Zeitpunkt hin unterstützen wir und begrüssen es, dass mit einer verbindlichen Frist sichergestellt wird, dass die vollständige Öffnung, von welcher ja dann die Konsumenten erst direkt profitieren werden, auch wirklich erfolgt und nicht nur eine blosser Absichtserklärung ist.

Allerdings fragen wir uns, ob es nicht sinnvoll wäre und auch im Interesse der Post, diesen zweiten Schritt gleichzeitig mit der EU zu vollziehen. Damit hätte die Post die Möglichkeit, ohne Reziprozitätsklausel sich von allem Anfang an im geöffneten Markt zu positionieren.

3. Sind Sie mit dem Inhalt der Grundversorgung einverstanden?

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Absicht, das heute schon hohe Niveau der Grundversorgung auch mit dem Erlass des neuen Postgesetzes beizubehalten. Wie die Studie Plaut/Frontier belegt, ist dies auch bei einer totalen Öffnung möglich und bis auf weiteres finanzierbar.

Insbesondere begrüssen wir, dass

- die Zustellung der Postsendungen wie bis anhin an 5 Tagen pro Woche zu erfolgen hat (abonnierte Tageszeitungen an 6 Tagen)
- eine Verpflichtung besteht, eine ausreichende Anzahl von Zugangspunkten zum Postnetz – mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten!! – zu betreiben;
- die Dienstleistungen in allen Regionen in angemessener Distanz erhältlich sind;
- die Preise für Dienstleistungen der Grundversorgung preiswert und Distanz unabhängig festgesetzt werden;

4. Sind Sie mit der Steuerung der Grundversorgung einverstanden?

a) Postdienste: Bevorzugen Sie eine Ausschreibung oder einen gesetzlichen Auftrag an die Post?

Das kf bevorzugt einen gesetzlichen Auftrag an die Post. Die Bindung an und das Vertrauen in die Post ist in der Bevölkerung stark verwurzelt. Auch nach der totalen Öffnung werden die Konsumenten mehrheitlich die Dienste der Post in Anspruch nehmen. Eine kostenintensive und aufwändige Ausschreibung ist erst dann angezeigt, wenn sich abzeichnet, dass andere Anbieter sich so sehr und breit auf dem Markt etabliert haben, dass sie geeignet, willens und in der Lage wären, die Grundversorgung zu übernehmen.

b) Zahlungsverkehr: Sind Sie einverstanden mit dem gesetzlichen Auftrag an die Post?

Wir unterstützen die Absicht, dass die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs auch in Zukunft flächendeckend in allen Regionen und für alle Bevölkerungsgruppen in

angemessener Distanz erhältlich sein müssen. Da der Barzahlungsverkehr dem Geldwäschereigesetz untersteht und Sicherheitsmassnahmen andere Anforderungen an den Dienstleistungserbringer stellen als die Postdienste, ist es einleuchtend und auch im Interesse der Konsumenten, diesen separat zu regeln und eine auf den Zahlungsverkehr zugeschnittene Lösung vorzusehen. Angesichts der rasanten Entwicklung auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs muss die Regelung so gestaltet sein, dass eine flexible Anpassung und Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse jederzeit möglich ist. Ebenfalls für diese Lösung spricht, dass auch in der EU die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs von derjenigen der Postdienste getrennt geregelt wird.

5. Sind Sie mit der Finanzierung der Grundversorgung einverstanden (Dreistufiges Konzept: Selbsttragende Preise, Fonds, staatliche Beiträge)?

Grundsätzlich soll die Grundversorgung selbst tragend sein. Auch bei günstigen Preisen ist dies laut der Plaut/Frontier-Studie möglich. Dank ihrer Grösse, der Verankerung in der Bevölkerung und der bereits bestehenden, grosszügigen Infrastruktur müsste dies der Post möglich sein. Sollte dies wider erwarten nicht, sich der Markt so entwickeln, dass die Finanzierung mit angemessenen und wettbewerbsfähigen Preisen nicht möglich sein, müsste die Fondslösung in Betracht gezogen werden.

6. Soll sich die Post Ihrer Meinung nach gemäss Szenario 1 (Tiefes Kostenniveau der Post“) oder Szenario 2 („Hohes Kostenniveau der Post“) der Studie Plaut/Frontier weiterentwickeln?

Aus Sicht der Konsumenten hat sich die Post im liberalisierten Umfeld so zu positionieren, dass sie einerseits die gesetzlichen Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen kann – flächendeckendes Angebot mit Distanz unabhängigen Tarifen – und andererseits im freien Wettbewerb bestehen kann. Auch was die Arbeitsbedingungen betrifft.

Wie bereits erwähnt wird die Post mit ihrer bereits bestehenden grosszügigen Infrastruktur und dank der starken Verankerung in der Bevölkerung bei gleich bleibendem Angebot im Wettbewerb bestehen können. Insbesondere, da die Meldepflicht, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen – siehe Frage 7 – für alle gelten, auch für die privaten Anbieterinnen.

7. Sind Sie mit dem Konzept der Marktordnung einverstanden (Meldepflicht, branchenübliche Arbeitsbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen)?

Ja

8. Sind Sie mit dem Vorschlag über den Zugang einverstanden oder erachten Sie einen Zugang zu den Sortier- und Zustellinfrastrukturen der Post als erwünscht?

Wichtig aus Sicht der Konsumenten ist, dass der Wettbewerb auch wirklich zum tragen kommt und sich im besseren Angebot und günstigen Preisen manifestiert. Sollte dies nicht eintreffen, wäre unserer Ansicht nach die Wettbewerbskommission gefordert, Massnahmen zu verordnen, welche dem freien Wettbewerb zum Durchbruch verhelfen.

9. Sind Sie mit dem Aufsichtskonzept (Organisation und Kompetenzen der PostCom) einverstanden?

Wir befürworten die neue Rolle der PostReg. Allerdings kann sie diese nur wahrnehmen, wenn sie über die nötigen Mittel verfügt, bei Marktversagen auch effektiv durchgreifen zu können und Sanktionen durchzusetzen.

Ebenfalls begrüßen wir, dass die PostReg die Sicherstellung der Grundversorgung überwacht, den Umfang den Entwicklungen auf dem Markt anpasst und wenn nötig, Massnahmen zur gesetzmässigen Sicherstellung einleitet.

Als Schlichtungsstelle für Fragen des Konsumenten- und Datenschutzes sehen wir sie nur insofern, als es darum geht, sicherzustellen, dass die Anbieterinnen diesen gewährleisten. Als Schlichtungsstelle für „Streitigkeiten“ zwischen Anbieterinnen und Konsumenten kommt sie aus unserer Sicht jedoch nicht in Frage. Hier fehlt uns eine unabhängige Ombudsstelle analog der in Gründung begriffenen Stiftung Ombudscm (ehemals Verein Ombudscm) im Telekommunikationsbereich. Der niederschwellige Zugang zu einer solchen Stelle ist aus Sicht der Konsumenten unabdingbar.

Postorganisationsgesetz

10. Sind sie mit der vorgesehenen Organisationsform der Post (spezialgesetzliche Aktiengesellschaft) einverstanden oder bevorzugen Sie die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft?

Ja, wenn die Post dem Wettbewerb ausgesetzt wird, muss ihr auch mehr unternehmerische Freiheit zugestanden werden. Auch teilen wir die Meinung, dass eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft eine grössere politische Akzeptanz genießt.

11. Sind Sie mit der Unterstellung der Arbeitsverhältnisse der Post unter das Obligationenrecht einverstanden

Ja, auch in diesem Bereich soll die Post flexibel auf die Marktbedürfnisse reagieren aber auch auf die Bedürfnisse der Angestellten eingehen können. Die Pflicht, mit den Personalverbänden Vertragsverhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag führen zu müssen, scheint uns ebenfalls sinnvoll.

12. Sind Sie mit der Formulierung des Zweckartikels (Art. 3 E-POG) einverstanden (Beschränkung auf die heutigen Tätigkeiten insbesondere im Bereich Finanztätigkeit der Post)? Ja

Wir danken nochmals für die Möglichkeit, unsere Meinung einzubringen, bitten die zeitlich etwas knappe Einreichungsfrist zu entschuldigen und grüssen freundlich.

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin